

Antrag

der Abg. Daniel Karrais und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Einsatz von Satellitenkommunikation bei Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Einsatz von Satellitentechnologie bei BOS in Baden-Württemberg bewertet;
2. ob – und wenn ja welche – BOS in Baden-Württemberg über mobile Einsatzleitstellen mit Satellitenkommunikation verfügen;
3. ob geplant ist, Satellitenkommunikation zur Aufrechterhaltung eines Notkommunikationsnetzes, insbesondere auch im Bereich des Katastrophenschutzes, einzusetzen;
4. mit welchen Kosten für Anschaffung und Betrieb bei Ausstattung eines Einsatzleitwagens mit einer Satellitenanlage gerechnet wird;
5. welche fachlichen Qualifikationen erforderlich sind, um eine solche Anlage sachgemäß bedienen zu können;
6. in welchem Umfang mobile internetbasierte Breitbandkommunikation eingesetzt wird;
7. wie eine mobile Breitbandkommunikation bei Einsätzen von BOS in Gebieten und Situationen, in denen keine kommerziellen Mobilfunknetze aufrechterhalten werden können, sichergestellt wird;

8. in welchem Umfang bei den jeweiligen BOS (bitte jeweils nach Einsatzgebiet und Kommunikationsmittel aufgeschlüsselt) mobile (internetbasierte) Breitbandkommunikation unabhängig von bzw. in Ergänzung zum Digitalfunk BOS eingesetzt wird;
9. inwiefern ihrer Ansicht nach, in Ergänzung zum Digitalfunk, ein eigenes breitbandfähiges Kommunikationsnetz für die BOS sinnvollerweise ermöglicht werden kann;
10. wie die Modernisierung des Digitalfunks in Baden-Württemberg vorangetrieben wird;
11. in welchen Einsatzsituationen der Digitalfunk nicht problemlos und flächendeckend gewährleistet ist;
12. auf welche Ausweichmöglichkeiten zurückgegriffen wird, wenn die Kommunikation über Digitalfunk nicht zuverlässig funktioniert;
13. wie häufig es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 jeweils zu technischen Problemen bei der eingesetzten Einsatzkommunikation (bitte unter Angabe des jeweiligen Grundes und der Organisation) kam.

1.10.2021

Karrais, Weinmann, Goll, Haußmann, Dr. Timm Kern, Birnstock, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Eine belastbare Kommunikationsstruktur ist elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung im Krisenfall. Um auch zukünftig auf extreme Wetterlagen und herausfordernde Einsatzsituationen bestmöglich vorbereitet zu sein, muss ein dauerhaftes Kommunikationsnetz jederzeit vorhanden sein. Alle hierfür bestehenden Möglichkeiten müssen dabei im Auge behalten und auf ihre Einsatztauglichkeit überprüft werden. Als Ergänzung zu den anderweitig von den BOS genutzten Kommunikationsmitteln, wie insbesondere dem Digitalfunk BOS, könnte dazu auch satellitengestützte Breitbandkommunikation dienen, um mobile Breitbandkommunikation auch in Fällen, in denen die Mobilfunkinfrastruktur gestört ist, zu ermöglichen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2021 Nr. IM6-0141.5-191/20/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie den Einsatz von Satellitentechnologie bei BOS in Baden-Württemberg bewertet;

Zu 1.:

In Baden-Württemberg erfolgt die (mobile) Sprachkommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – in Abhängigkeit der technischen Möglichkeiten der jeweiligen BOS – standardmäßig mittels BOS-Funk oder öffentlichem Mobilfunk. Nichtpolizeiliche BOS verfügen in Teilen noch über Analogfunktechnik, überwiegend und vollumfänglich im Bereich der Polizei erfolgt die Funkkommunikation über das Netz des Digitalfunk BOS. Die (mobile) Datenkommunikation erfolgt grundsätzlich über öffentliche Mobilfunknetze. Sowohl die öffentlichen Mobilfunknetze als auch die BOS-Funknetze (analog/digital) haben sich dabei bisher als sehr zuverlässig erwiesen.

Dennoch sind Szenarien denkbar, in denen weder der Digitalfunk BOS noch öffentliche Kommunikationsnetze zur Verfügung stehen. In diesen Ausnahmefällen kann die Nutzung von Satellitentechnologie als eine Rückfallebene zur Aufrechterhaltung der Kommunikation hilfreich sein. Voraussetzung ist eine ausreichende Ausstattung der BOS mit Satellitentechnologie (entsprechenden Endgeräten), um bei großflächigen Ausfällen der Standardkommunikationsmedien Kommunikation über dieses Medium betreiben zu können. Satellitentechnologie basiert auf verschiedenen technischen Infrastrukturen, die das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für die (erfolgreiche) Kommunikation bedingen. Gespräche zwischen Satellitentelefonen verschiedener Betreiber können scheitern, wenn zur Verbindung zwischen den verschiedenen Satellitentelefonnetzen Bodenstationen und terrestrische Verbindungen erforderlich sind, die sich in dem betroffenen/störungsbehafteten Gebiet befinden.

Mit Blick auf die (mobile) Datenkommunikation über Satellit ist gegenüber der Datenkommunikation über Mobilfunknetze ferner mit Einschränkungen bei Geschwindigkeit und zur Verfügung stehendem Datenvolumen zu rechnen. Anwendungen, die in Mobilfunknetzen ohne Probleme möglich sind, funktionieren via Satellitennetz gegebenenfalls nur stark eingeschränkt oder gar nicht. Satellitenfunkverbindungen können letztlich nur dann sinnvoll genutzt werden, wenn der Einsatzzweck sorgfältig vorgeplant und mit möglichen Kommunikationspartnern Vorabstimmungen getroffen wurden.

Um den Kommunikationsbedürfnissen der BOS Rechnung zu tragen, werden die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Satellitentechnologie fortlaufend beobachtet und hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeiten bewertet. Wo möglich und sinnvoll, werden Kommunikationswege über Satellit auch in den Einsatz gebracht. So u. a. durch den Einsatz von satellitengebundenen Basisstationen im Digitalfunk BOS.

Für die BOS ist die Nutzung von Satellitentechnologie bisher mit vergleichsweise großen Einschränkungen, hohem Aufwand und erheblichen laufenden Kosten für die Bereitstellung entsprechender Kommunikationsressourcen in den Satellitensystemen verbunden. Die Nutzung von Satellitentechnologie kann jedoch auch Vorteile gegenüber anderen Kommunikationsnetzen bieten und ein Redundanzsystem darstellen. Die Weiterentwicklung dieser Technik und damit die breitere Anwendbarkeit, auch im Katastrophenfall, schreiten voran, sodass die Satellitenkommunikation künftig eine stärkere Rolle in diesem Bereich einnehmen könnte.

2. ob – und wenn ja welche – BOS in Baden-Württemberg über mobile Einsatzleitstellen mit Satellitenkommunikation verfügen;

Zu 2.:

Bei den Feuerwehren und den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen werden üblicherweise Einsatzleitfahrzeuge verwendet, die einheitlich in DIN-Normen definiert werden. Als Hilfsmittel der Einsatzleitung beim Führen von Verbänden und bei der stabsmäßigen Führung der operativ-taktischen Füh-

rungskomponente (z. B. der Technischen Einsatzleitung im Katastrophenfall) dienen als Führungsmittel üblicherweise Einsatzleitfahrzeuge der Stufe 2 (Einsatzleitwagen, oder kurz ELW 2). Die einschlägige DIN-Norm für diese Fahrzeuge sieht neben dem Einbau umfassender Funk- und Telekommunikationstechnik auch den Einbau einer Satellitenkommunikationseinrichtung vor. Es kann dazu ein Satellitenmodem für die Integration in das Informations- und Kommunikationsnetz des Fahrzeuges verwendet werden, oder separate Satellitentelefone. Art und Ausführung orientieren sich entsprechend der Norm an den örtlichen Verhältnissen.

Die Polizei und der Digitalfunk BOS verfügen über besondere Führungs- und Einsatzmittel (FEM), die eine Satellitenkommunikation ermöglichen. Diese FEM werden im Bedarfsfall auch im Rahmen mobiler Einsatzleitstellen eingesetzt.

3. ob geplant ist, Satellitenkommunikation zur Aufrechterhaltung eines Notkommunikationsnetzes, insbesondere auch im Bereich des Katastrophenschutzes, einzusetzen;

Zu 3.:

Die Kommunikation der Katastrophenschutzbehörden zur übergeordneten Führung bei besonderen Einsatzlagen beruht im Regelbetrieb auf der standardisierten Informations- und Kommunikationstechnik per Telefon und E-Mail. Als Redundanz stehen zwischen oberster Katastrophenschutzbehörde (Innenministerium) und den höheren Katastrophenschutzbehörden (Regierungspräsidien) hier bereits Satellitentelefone zur Verfügung. Zwischen Innenministerium und Regierungspräsidien besteht zudem auch die Möglichkeit einer begrenzten Textübertragung. Als weitere Rück-/Ausfallebene stehen für die Sprachkommunikation zwischen Innenministerium und Regierungspräsidien sowie zwischen den Regierungspräsidien und den Landratsämtern als untere Katastrophenschutzbehörden außerdem Funkverbindungen zur Verfügung. Funktion und Bedienung werden im Rahmen regelmäßiger Tests geprüft und geübt.

Zudem verfügt das Innenministerium – Landespolizeipräsidium über Möglichkeiten, via Satellitentelefonie mit festgelegten nachgeordneten Behörden zu kommunizieren. Zur Bewältigung von Einsatzlagen wird jedoch derzeit ausschließlich das hochverfügbare Netz des Digitalfunk-BOS genutzt. Für einen generellen flächendeckenden Einsatz der Satellitentechnik ist festzuhalten, dass derzeit keine Technik verfügbar ist, die die besonderen Kommunikationsanforderungen der BOS erfüllen kann.

Auch andere Ministerien verfügen je nach Bedarf als Rückfallebene über Satellitentelefonanschlüsse. Die künftige Vorhaltung weiterer Geräte und Anschlüsse in der Landesverwaltung wird angestrebt. Auch für Stadt- und Landkreise sowie Gemeinden kann die Vorhaltung von Satellitentelefonen sinnvoll sein – in jedem Fall sollte die Beschaffung entsprechender Geräte und deren Nutzung im Rahmen eines Krisen- beziehungsweise Redundanzkommunikationskonzepts vorgeplant werden.

4. mit welchen Kosten für Anschaffung und Betrieb bei Ausstattung eines Einsatzleitwagens mit einer Satellitenanlage gerechnet wird;

Zu 4.:

Wie in der Antwort zu 2. bereits ausgeführt, ist die Satellitenausstattung den örtlichen Verhältnissen und Erfordernissen anzupassen und kann mit unterschiedlichem Umfang realisiert werden. Als unterste Basis-Ausstattung kann ein mobiles Satellitentelefon mit Prepaid-Karte genutzt werden. Hier ist mit Kosten von ca. 1 000 Euro für die Beschaffung zu rechnen; die Kosten für den laufenden Betrieb ergeben sich im Wesentlichen aus den verbrauchten Gesprächseinheiten. Bei Einbau einer festen Anlage mit Außen-Antenne ist dagegen je nach Ausführung und gewähltem System mit Anschaffungskosten von mehreren tausend Euro zu rechnen.

5. welche fachlichen Qualifikationen erforderlich sind, um eine solche Anlage sachgemäß bedienen zu können;

Zu 5.:

Für die Bedienung der Technik in Einsatzleitfahrzeugen wird durch die betreibenden Organisationen in der Regel Fachpersonal besonders geschult und ausgebildet. Außerdem erfolgt üblicherweise eine Unterweisung für Multiplikatoren der Organisationen durch den Lieferanten. Der Aufwand für die Qualifizierung des Bedienpersonals richtet sich im Wesentlichen nach Art und Umfang der gesamten technischen Infrastruktur des Fahrzeuges. Der Zeitaufwand für die Ausbildung und die anschließende laufende Fortbildung und Übung kann daher explizit für die Satellitenkommunikation nicht beziffert werden. Grundsätzlich unterscheidet sich aber die Bedienung von Satellitentelefonen nicht grundlegend von anderen Mobiltelefonen. Auch bei der Bedienung fest eingebauter Anlagen in Einsatzfahrzeugen sind lediglich bei der Aufstellung und Ausrichtung einige Besonderheiten zu beachten („freie Sicht“ zum Satelliten).

6. in welchem Umfang mobile internetbasierte Breitbandkommunikation eingesetzt wird;

7. wie eine mobile Breitbandkommunikation bei Einsätzen von BOS in Gebieten und Situationen, in denen keine kommerziellen Mobilfunknetze aufrechterhalten werden können, sichergestellt wird;

8. in welchem Umfang bei den jeweiligen BOS (bitte jeweils nach Einsatzgebiet und Kommunikationsmittel aufgeschlüsselt) mobile (internetbasierte) Breitbandkommunikation unabhängig von bzw. in Ergänzung zum Digitalfunk BOS eingesetzt wird;

9. inwiefern ihrer Ansicht nach, in Ergänzung zum Digitalfunk, ein eigenes breitbandfähiges Kommunikationsnetz für die BOS sinnvollerweise ermöglicht werden kann;

Zu 6. bis 9.:

Ein steigender Bedarf an mobilen Breitbandlösungen ist bei allen BOS gegeben. Diesen Bedarfen wird derzeit in allen Ländern und bei allen BOS über den Aufbau eigener IT-Infrastrukturen mit eigenständigen Vertragsverhältnissen auf Basis der Nutzung von kommerziellen Netzen und Mobilfunkleistungen Rechnung getragen. Durch die in kommerziellen Netzen vorhandenen Einschränkungen in der örtlichen und zeitlichen Verfügbarkeit ist ein Einsatz dieser bisherigen Mobilfunk-Lösungen für einsatzkritische Zwecke aber regelmäßig nicht verlässlich angezeigt: So ist je nach Einsatzgebiet mit der Möglichkeit zu rechnen, dass Mobilfunk-Lösungen gerade nicht ausreichend zur Verfügung stehen, was auch in taktischen Konzepten Niederschlag findet. Daher werden insbesondere in Einsatzlagen mit zeitlichem Vorlauf (sog. Zeitlagen) regelmäßig ergänzende Anstrengungen notwendig (z. B. durch Aufbauleistungen eigener Übertragungswege oder durch den Einsatz besonderer FEM).

Der Digitalfunk BOS verfügt für die besondere Aufgabenstellung Mission Critical, im Gegensatz zu den kommerziellen Netzen, über eine nahezu umfassende Flächenabdeckung. Aktuell ist in Baden-Württemberg auf 99 Prozent aller gewidmeten Verkehrsflächen eine Fahrzeugfunkversorgung gewährleistet (GAN 0), die Handsprechfunkversorgung (GAN 2, Standard in Baden-Württemberg) liegt derzeit bei 97 Prozent, bezogen auf Siedlungsgebiete. Daher ist es naheliegend, den Digitalfunk BOS hinsichtlich seiner Eignung für Breitbandkommunikation weiterzuentwickeln. Bund und Länder betreiben diese Weiterentwicklung auch und haben sich im Rahmen der Digitalfunkstrategie 2030 gemeinsam mit der Bundeswehr auf den Aufbau eines breitbandfähigen und bundeseinheitlichen BOS-Mobilfunknetzes verständigt. Dessen Aufbau soll in mehreren Phasen erfolgen und bereits mit Beschluss des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS (BDBOS) vom 12. Oktober 2021 im Jahr 2022 beginnen. Daran geknüpft

ist die Erwartung der BOS an ein souveränes digitales Netz mit besonderen Verfügbarkeiten, Priorisierungs- und Zugriffsberechtigungen. Der Aufbau eines solchen Netzes (inklusive Kern-, Funk- und Zugangsnetz) erfordert zunächst eine entsprechende und auch bereits eingeleitete Modernisierung der gegenwärtigen Infrastruktur des Digitalfunk BOS; überdies aber auch eine Zuweisung geeigneter Mobilfunkfrequenzen zur exklusiven Nutzung. Hier werden derzeit große Anstrengungen unternommen, um den ab 2031 freiwerdenden Frequenzbereich „470 bis 694 MHz“ zu gewinnen. Dieser Frequenzbereich ist derzeit noch dem Rundfunk gewidmet. Für eine exklusive Frequenzzuweisung bedarf es daher intensiver und einheitlicher gesamtstaatlicher Bemühungen auf internationaler und nationaler Ebene. Ohne Zuweisung dieser geeigneten Frequenzbereiche an die BOS kann ein breitbandfähiges Kommunikationsnetz für die BOS perspektivisch nicht in den nächsten Jahrzehnten erreicht werden. Die Sattelitentechnologie bietet hier derzeit keine ernsthafte strategische Alternative.

Grundsätzlich nutzen die verschiedenen BOS internetbasierte Breitbandanwendungen entsprechend ihren differenzierten Aufgabenstellungen in unterschiedlichem Umfang:

Feuerwehren: Teilweise wird ergänzend zur Funk-Kommunikation die Übermittlung von Informationen per Mail genutzt. Die internetbasierte Vernetzung von Lageführungssoftware ermöglicht die einheitliche Darstellung des Lagebildes bei größeren Einsätzen. Außerdem können einsatzrelevante Informationen via Internet ermittelt werden; beispielsweise zu Gefahrstoffen, Rettungshinweisen bei Kraftfahrzeugen o. ä.

Sanitätsdienst: Teilweise wird ergänzend zur Funk-Kommunikation die Übermittlung von Informationen per Mail genutzt. Die internetbasierte Vernetzung von Lageführungssoftware ermöglicht die einheitliche Darstellung des Lagebildes bei größeren Einsätzen.

Rettungsdienst: Die internetbasierte Übertragung von Einsatzdaten ermöglicht eine schnellere Verarbeitung und Weiterleitung relevanter Daten und wird daher in verschiedenen Rettungsdienstbereichen genutzt.

Polizei: Im Bereich der Polizei finden internet-/mobilfunkbasierte Breitbandanwendungen insbesondere im Einsatzfall Anwendung (z. B. zur Kräftevisualisierung, Datenabfrage).

Es ist davon auszugehen, dass zukünftig – insbesondere aufgrund der komplexer werdenden Anforderungen im Einsatz und der verstärkten Verfügbarkeit digitaler, einsatzrelevanter Informationen – bei allen BOS die Bedeutung und Nutzung von Breitbandanwendungen zunehmen wird.

10. wie die Modernisierung des Digitalfunks in Baden-Württemberg vorangetrieben wird;

Zu 10.:

Zur Aufrechterhaltung der sicheren und hochverfügbaren Einsatzkommunikation der BOS ist eine bundesweite Modernisierung des Digitalfunks BOS erforderlich. Mit Ministerratsbeschluss vom 23. Februar 2021 wurde dazu informiert und die notwendigen finanziellen und personellen Bedarfe für den Betrieb, die Modernisierung der Infrastruktur sowie der Anpassung der landesinternen Betriebsorganisation dargelegt. Um den Digitalfunk BOS bis zum Jahr 2030 sicher betreiben zu können, sind zusammenfassend insbesondere die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen notwendig:

- Zur Gewährleistung der Kommunikationsfähigkeit der Einsatzkräfte bei längerfristigen oder großflächigen Stromausfällen, werden knapp 600 Funkstandorte mittels Netzersatzanlagen (sog. Notstromgeneratoren) und Brennstoffzellen ausgerüstet. Diese Maßnahmen laufen bereits und werden planmäßig bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Gemäß der bundesweiten Vorgabe werden die Anlagen so ausgerüstet, dass der Betrieb für mindestens 72 Stunden gesichert ist.

- Bis Mitte 2022 wird das landeseigene Zugangsnetz komplett auf Richtfunktechnik umgestellt und an den aktuellen Übertragungsstandard IP angepasst. Im Endausbau wird das Zugangsnetz rd. 1 200 Richtfunkstrecken umfassen, die sehr flexibel und selbstständig binnen Millisekunden auf Ausfälle reagieren können.
- Die zwischenzeitlich veralteten Komponenten der Systemtechnik werden nach 15 Jahren Betriebsdauer ausgetauscht. Auf Grundlage eines im Jahr 2019 abgeschlossenen Vergabeverfahrens müssen die einzelnen Komponenten überwiegend in den Jahren 2024 bis 2026 an allen Standorten durch neue, zukunftsfähige und leistungsfähigere Basisstationen ersetzt werden. Neben aktuellen Funkstandards sollen diese neuen Stationen künftig auch gängige Mobilfunkstandards wie die 5G-Technik unterstützen. Allgemein wird auch der Systemstandard für den Tetra-Funk auf den neuen Übertragungsstandard IP migriert.
- Die Leitstellen der polizeilichen und nichtpolizeilichen BOS in Baden-Württemberg sind technisch gebündelt und über georedundante Leitstellenkonzentratoren hochverfügbar an die Kerninfrastruktur des Digitalfunks BOS angebunden. Aufgrund steigender Anforderungen – insbesondere an die IT-Sicherheit, die neue Infrastruktur und eine zentralisierte Technik – ist auch eine Modernisierung und Ertüchtigung der Leitstellenkonzentratoren erforderlich.
- Landeslizenzen und Sicherheitskarten zur Authentifizierung und Verschlüsselung von Endgeräten (vergleichbar mit SIM-Karten bei Mobilfunktelefonen) sollen künftig zentral durch die Autorisierte Stelle Digitalfunk BW (ASDBW) beschafft und für alle polizeilichen sowie nichtpolizeilichen Digitalfunknutzer im Land bereitgestellt werden. Damit lassen sich einheitliche Softwarestände, Funktionen und Dienste gewährleisten.
- Während die polizeilichen Leitstellen bereits redundant über zwei Leitungswege an den Digitalfunk BOS angeschlossen sind, verfügt ein großer Teil der nichtpolizeilichen Leitstellen bislang über nur eine einfache Anbindung an das Digitalfunknetz. Die Netzmodernisierung mit neuer Übertragungstechnik ermöglicht es, künftig alle polizeilichen wie auch nichtpolizeilichen Leitstellen redundant mittels eines zweiten Übertragungsweges und einheitlichen Standards an den Digitalfunk BOS anzubinden.
- Neben den dargelegten Modernisierungserfordernissen sind weitere, allgemeine Investitionen für die fortlaufende Anpassung und Optimierung der Netzinfrastruktur (darunter Basisstationen und Richtfunk-Links), einen Refresh des Netzwerk-Management-Systems, Ersatzbeschaffungen von Infrastrukturkomponenten, Software sowie finanzielle Beteiligungen an Maßnahmen der BDBOS (u. a. Netzanschluss- und Netzübergangstechnik, Schulungen) notwendig.

11. in welchen Einsatzsituationen der Digitalfunk nicht problemlos und flächendeckend gewährleistet ist;

Zu 11.:

Die Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS kann in Objekten/Sonderbauten wie z. B. Bahnhöfe, Tunnel, Krankenhäuser, Schulen/Schulzentren, Einkaufszentren, Hochhäuser, Versammlungs- und Sportstätten eingeschränkt sein. Da bundesweit einheitliche Regelungslagen bestehen (u. a. Landesbauordnung) und oftmals ein gesetzlicher Bestandsschutz für Altanlagen besteht, sind vorhandene Objektfunkanlagen teilweise von der Polizei im täglichen Einsatz nicht nutzbar.

Sofern in bestimmten Einsatzsituationen die Freifeldversorgung oder die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichend erscheinen, besteht zudem punktuell die Möglichkeit, diese entsprechend zu erweitern. Hierfür stehen unter anderem auch mobile Basisstationen zur Verfügung, die im Bedarfsfall in den jeweiligen Einsatzraum gebracht werden können.

12. auf welche Ausweichmöglichkeiten zurückgegriffen wird, wenn die Kommunikation über Digitalfunk nicht zuverlässig funktioniert;

Zu 12.:

Aktuell können Feuerwehren, Katastrophenschutz und Rettungsdienste während der noch laufenden Migration zum Digitalfunk BOS ihre Kommunikation noch über die vorhandenen analogen Funknetze abwickeln.

Eine weitergehende adäquate „Ausweichmöglichkeit“ zum Digitalfunk BOS ist nicht vorhanden.

Erfahrungsgemäß übersteigt der Digitalfunk BOS regelmäßig die örtliche und zeitliche Verfügbarkeit anderer Lösungen. Seine Verfügbarkeit lag beispielsweise im „Pandemiejahr“ 2020 während laufender Modernisierungsmaßnahmen bei durchschnittlich 99,984 Prozent. Gleichwohl können betriebliche Störungen oder punktuelle Ausfälle niemals gänzlich ausgeschlossen werden. Daher investiert das Land fortlaufend in die Härtung seiner Basisstationen, seines Zugangsnetzes für den Digitalfunk und in den Erhalt seiner spezifischen Betriebskompetenzen. Hier kommen auch mobile satellitengestützte Basisstationen als eine Rückfallebene in Betracht.

13. wie häufig es in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 jeweils zu technischen Problemen bei der eingesetzten Einsatzkommunikation (bitte unter Angabe des jeweiligen Grundes und der Organisation) kam.

Zu 13.:

Im aufgeführten Zeitraum lag die Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS durchgängig über den geltenden Anforderungen von 99,95 %.

Beim Betrieb der analogen Gleichwellenfunknetze in den Stadt- und Landkreisen sind dem Innenministerium im Jahr 2018 32 Defekte bekannt, 2019 insgesamt 23 Defekte, 2020 insgesamt 18 und im Jahr 2021 bisher ebenso 18 Defekte. Diese waren überwiegend durch beschädigte Bauteile, Stromausfälle und Blitzschläge verursacht. Darüber hinaus kommt es vermehrt zu Störgeräuschen in den Funknetzen, die ursächlich durch Überreichweiten hervorgerufen werden. Die Dauer der Ausfälle betrug in der Regel maximal wenige Stunden und war jeweils regional auf einzelne Landkreise begrenzt. Durch die Nutzung von Ausweichkanälen oder andere Analogfunknetze (Leitkanal) konnte in vielen Fällen die notwendige Kommunikation sichergestellt werden.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär